



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 120/2012

Gremium: Bau- und Umweltausschuss

Termin: 04.10.2012

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: 4
Sachbearbeiter: Herr Franke

Aktenzeichen: I/4Fr/zie
Datum: 18.09.2012

**Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Gemarkung Vossenack, Flur 3, Parzelle 337;
hier: Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB**

Beschlussvorschlag:

In Kenntnisnahme des Sachverhalts wird beschlossen, die Bauvoranfrage für das Grundstück Gemarkung Vossenack, Flur 3, Nr. 337 aus Gründen des Nachbarnschutzes für die vorhandene Bebauung und zur Vermeidung einer klassischen Hinterbebauung das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu versagen.

Finanzielle Auswirkungen ?

X

Nein

Ja

€

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.07.2012 hat der Kreis Düren der Gemeinde die beiliegende Bauvoranfrage für das o. a. Grundstück mit der Bitte um Herstellung des Einvernehmens übersandt.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde weist für das vorgenannte Grundstück „Wohnfläche“ aus. Weiterhin liegt das Grundstück gemäß der Ortsabrundungssatzung vom 24.04.1995 innerhalb der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Vossenack.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Das besagte Bauvorhaben würde jeweils zur Straße „Im Oberdorf“ und zur Straße „Im Steinsfeld“ in zweiter Reihe errichtet werden. Aus Gründen des Nachbarschutzes für die vorhandene Bebauung und zur Vermeidung einer klassischen Hinterbebauung wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)